

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die Vertreter, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Bisher war der Rhein-Sieg-Kreis durch den Abg. Horst Behner vertreten. Stellvertreter war Abg. Achim Tüttenberg.